

Auch in Preußen wird von der Staatsregierung die Absicht, in den Volksschulen den landwirthschaftlichen Unterricht einzuführen, streng aufrecht erhalten. Es sind in dieser Beziehung die Bezirksregierungen um gutachtliche Aeußerungen angegangen worden, welche sich namentlich auch darauf beziehen, inwieweit die Heranbildung zur rationellen Bodenbewirthschaftung mit unter die Unterrichtsgegenstände in den Landschulen aufzunehmen sei.

Die k. k. mährisch-schlesische Landwirthschaftsgesellschaft setzte einen Preis von 300 fl. C.-M. für die Abfassung eines Lehrbuchs aus, welches der Schuljugend die Elemente der Landwirthschaft in populärer und anregender Form darlegen soll.

2) In Bezug auf Gründung von Kleinkinderbewahranstalten. Kleinkinderbewahranstalten wurden in den verschiedenen deutschen Ländern in größerer Anzahl gegründet. Am meisten that sich in dieser Beziehung Preußen hervor. In Preußen bestanden bis zum Jahre 1853 nicht weniger als 382 Kleinkinderbewahranstalten. Bis zum Jahre 1834 fanden diese Anstalten nur geringen Fortgang. Erst von dieser Zeit an traten alljährlich zwischen 6 und 26 Bewahranstalten neu hinzu. Die meisten dieser Anstalten bestanden in den Regierungsbezirken Königsberg, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Merseburg, Arnberg, Köln, Aachen und Düsseldorf. In den 382 Kleinkinderbewahranstalten wurden 25,630 Kinder gewöhnlich beaufsichtigt, mithin 1,07 Prozent aller vorhandenen Kinder im preussischen Staate. Von den 382 Kleinkinderbewahranstalten befanden sich 23 auf dem platten Lande mit 748 Zöglingen und 259 in den Städten mit 24,882 Zöglingen. Sämmtliche Anstalten wurden fast ganz durch Privatwohlthätigkeit erhalten; Zuschüsse gewährten nur einzelne Communalbehörden; auch zahlten in manchen Anstalten die Kinder ein kleines Schulgeld, insofern die Aeltern dieses zu entrichten im Stande waren. Der Durchschnittssatz des jährlichen Kostenbetrags betrug für ein Kind etwa $4\frac{2}{3}$ Thaler.

3) In Bezug auf Rettung verwahrloster Kinder. In dieser Hinsicht ist namentlich im Königreich Sachsen in neuester Zeit viel geschehen. Im Gebirge, im Meißner Kreise und in Leipzig wurden mehrere Anstalten unter dem Namen „Rettungshäuser“ gegründet, welche den Zweck verfolgen, verwahrloste Kinder zu retten, sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Alle diese Anstalten wurden durch freiwillige Beisteuern gegründet und werden durch solche erhalten. Diese Vorgänge verdienen gewiß allenthalben Nachahmung; denn überall gibt es verwahrloste älternlose Kinder, die, wenn sich ihrer nicht angenommen wird, in sittlicher Hinsicht ganz zu Grunde gehen und, da sie gewöhnlich ihr Fortkommen als Dienstboten suchen, das Contingent schlechter Dienstboten vermehren. Eine Besserung derartiger Personen von Seiten der Dienstherren ist aber